

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20613 –

Corona digital bekämpfen – Start-up-Hilfen gerecht verteilen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20053 –

Werften und Schiffbau in der Corona-Krise nicht allein lassen – Bund als öffentlicher Auftraggeber in Schlüsselrolle für wirtschaftliche Belebung

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17747 –

Akut-Programm gegen die Corona-Wirtschaftskrise

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Fabio De Masi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20543 –**

Corona-Überbrückungshilfen fair und solidarisch ausgestalten

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19142 –**

Ein soziales und ökologisches Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Corona-Krise

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, zukunftsrelevante Startup-Betriebe nicht von den beschlossenen Fördermaßnahmen auszuschließen. Startups Anreize zu geben, in der Corona-Krise Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Die Gefahr zu beseitigen, dass Risikokapitalgeber unwirtschaftliche Startups in ihren Portfolios künstlich am Leben halten, so dass die Insolvenz defizitärer Startups vermieden wird.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, Werften, Schiffbauer und Zulieferer in Zeiten von Corona durch öffentliche Aufträge von Bund und Ländern zu unterstützen.

Zu Buchstabe c

Aufforderung an die Bundesregierung, ein Akut-Programm gegen die Corona-Wirtschaftskrise aufzulegen.

Zu Buchstabe d

Aufforderung an die Bundesregierung, die hohen Zugangshürden zu den Corona-Überbrückungshilfen (mindestens 50 % Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat) und die problematische Zerteilung der Hilfen in Betriebskosten aus dem Soforthilfeprogramm und Lebenshaltungskosten aus der Grundsicherung zu beseitigen.

Zu Buchstabe e

Aufforderung an die Bundesregierung, das Gemeinwesen zu stärken und eine aktivere Rolle des Staates, angebots- und nachfrageseitig, auch durch mehr öffentliche Zukunftsinvestitionen, vorzusehen. Auch sollten Treibhausemissionen durch die Verpflichtung der Unternehmen auf Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen öffentlicher Beteiligungen gesenkt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20613 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20053 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17747 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20543 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19142 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20613 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20053 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/17747 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 19/20543 abzulehnen,
- e) den Antrag auf Drucksache 19/19142 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/20613** wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/20053** wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/17747** wurde in der 153. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 19/20543** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag auf **Drucksache 19/19142** wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Mai 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag stellende Fraktion der AfD fordert ein Umsteuern bei der Verteilung von Corona-Hilfsgeldern an Startups. Kleinunternehmer, die in Schwierigkeiten geraten sind, sollten Fördermittel für sechs Monate erhalten, damit diese ihren Betrieb aufrechterhalten können. Außerdem sollte die Möglichkeit zur Kurzarbeit stärker in Betracht gezogen werden. In dringenden Fällen müssten Mietzahlungen bis zu einem halben Jahr garantiert werden. Bei Inanspruchnahme der Matching-Fazilität sollte der Risikokapitalgeber zudem daran gebunden sein, diese für alle Positionen seines Portfolios anzuwenden und sichergestellt sein, dass er keine Selektion zwischen gut laufenden und schlecht laufenden Startups innerhalb einer Matching-Fazilität betreibt.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass die aktuellen Maßnahmen überwiegend darauf abzielten, dass der Staat über Finanzintermediäre Risikokapitalgebern durch Matching-Fazilitäten im Gießkannenprinzip Finanzierungshilfen bereitstellt. Dadurch würden Intermediäre an den finanziellen Hilfsmitteln mitverdienen können, und es komme letztlich zu einer Vermögensumverteilung von Steuerzahlern hin zu Risikokapitalgebern. Das Matching-Prinzip leiste zudem in der beschlossenen Form keine geeigneten Anreize für Startups, damit diese in der kritischsten Phase der Corona-Krise Arbeitsplätze sicherten bzw. schafften. Eine Nachjustierung – auch durch die genaue Festlegung von Abrufkriterien – sei erforderlich, um Start-up-Hilfen gerecht zu verteilen.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag stellende Fraktion der FDP fordert, dass zivile Schiffbauprojekte des Bundes früher als bisher geplant umgesetzt werden sollten. Auch sollten militärische Neu- und Ersatzbeschaffungen der Marine zügig ausgeschrieben werden, um die Branche zu unterstützen. Um den Industriezweig zukunftsfest aufzustellen, sollte bei Neubauprojekten auf fortschrittliche Antriebstechnologien gesetzt werden. Der Bund habe bei der Umstellung auf CO₂-neutrale Antriebe eine Vorbildfunktion.

Zur Begründung weisen die Abgeordneten darauf hin, dass sich die Branche in den vergangenen Jahren bereits gut aufgestellt und in hochmoderne Standorte investiert habe. Bund und Länder seien große Auftraggeber der heimischen Werften, Schiffbauer und Zulieferer und müssten darauf hinwirken, dass diese Positionierung durch die Corona-bedingten Einbrüche nicht verloren gehe.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion der FDP fordert ein Akut-Programm in drei Phasen gegen die Corona-Wirtschaftskrise. Dazu gehören in der ersten Phase Sofortmaßnahmen zur schnellen Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze und Betriebe durch eine schnelle und unbürokratische Liquiditätshilfe. Beispielsweise könnten Steuervorauszahlungen zinslos gestundet werden, die Insolvenzantragsfrist auf sechs Wochen für Unternehmen verlängert sowie die Kurzarbeit in einer vereinfachten Form ausgeweitet werden. Auch sollte die Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen abgeschafft werden und die Möglichkeit seitens der Sozialversicherungsträger bestehen, diese zu stunden. In der zweiten Phase der Konsolidierung sollte es für wirtschaftlich solide Betriebe systematische Restrukturierungs- und Liquiditätshilfen unter Beachtung des europäischen Beihilferechts geben. Die dritte Phase des Aktionsplans zielt mit ihren Maßnahmen auf eine marktwirtschaftliche Erneuerung des Standorts Deutschlands ab und verfolgt das Ziel, die Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit der Betriebe zu festigen.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass durch die Angst vor dem Corona-Virus und entsprechende Abwehrmaßnahmen eine große Wirtschaftskrise ausgelöst worden sei. Dieser Wirtschaftskrise – bedingt durch Nachfrageeinbrüche, ausgefallene Arbeitskräfte und Lieferketten – müsse entschlossen entgegengetreten werden, um Arbeitsplätze zu erhalten, den Wohlstand zu sichern und Insolvenzen zu vermeiden. Erforderlich sei, die Wirtschaft zu entlasten.

Zu Buchstabe d

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert, die Hilfsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sowie Solo-Selbstständige bis September 2020 zu verlängern und plädiert dafür, bei den Corona-Überbrückungshilfen auf Fairness und Solidarität zu achten. Im September 2020 müsse eine Evaluierung über die Hilfsbedarfe der Betriebe erfolgen, damit gegebenenfalls eine weitere Fortschreibung des Programms beschlossen werden könne. Per Gesetz soll zudem festgelegt werden, dass in dem Programm für Überbrückungshilfen für Unternehmen auch eine Einkommenssicherung in Höhe von mindestens 1.180 Euro pro Monat berücksichtigt wird. Auch soll auf ein Mindestumsatzrückgang von 50 % bei den Corona-Soforthilfen verzichtet werden und stattdessen entsprechend dem jeweiligen Umsatzrückgang gestaffelte Zuschüsse zu den betrieblichen Kosten (inklusive Einkommenssicherung) gewährt werden. Eine weitere Forderung bezieht sich darauf, kommunale Unternehmen, Kultureinrichtungen, Sozialunternehmen und alle gemeinnützigen Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, als antragsberechtigt anzusehen.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass nicht vor dem Frühjahr 2021 eine Rückkehr zu voller Wirtschaftsaktivität zu erwarten sei. Rund 2,3 Millionen Mittelständler seien im Mai 2020 von Umsatzeinbrüchen betroffen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Corona-Überbrückungshilfen schlossen viele Mittelständler von den Hilfen aus und orientierten sich nicht an der Lebensrealität von Selbständigen.

Zu Buchstabe e

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise, das soziale und ökologische Maßnahmen enthält. Im Kern sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, Beschäftigten in systemrelevanten Berufen, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag von 25 % ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen. Weitere Maßnahmen seien die Erhöhung der Grundsicherung auf 593 Euro, nichtrückzahlbare Zuschüsse an Soloselbstständige

und Kleinunternehmer sowie die Verpflichtung von Unternehmen auf Klimaschutzmaßnahmen. Ein gerechtes und umweltfreundliches Investitionsprogramm sollte insbesondere die Bereiche Gesundheit, Bildung, Verkehr, Wohnen, Digitalisierung mit Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen stärken.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass die Corona-Krise der größte ökonomische Schock seit der Großen Depression der 1930er Jahre sei. Je länger die Krise andauere, desto nötiger würden weitere Maßnahmen, um Unternehmen sowie Einkommen von Selbständigen, Beschäftigten und Erwerbslosen zu stabilisieren. Notwendig sei, das Gemeinwesen dauerhaft zu stärken und die Wirtschaft auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Dies werde nur mit einem sozialen und ökologischen Konjunktur- und Investitionsprogramm erreicht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/20613 in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/20053 in seiner 81. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/17747 in seiner 93. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/17747 in seiner 70. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20543 in seiner 93. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20543 in seiner 70. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe e

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/19142 in seiner 93. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/20613, 19/20053, 19/17747, 19/20543, 19/19142 in seiner 83. Sitzung am 9. September 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie in die richtige Richtung wirkten. Allerdings sei eine differenzierte Betrachtung weiterhin notwendig. So gebe es Branchen, bei denen die wirtschaftliche Erholung durchaus in Form eines „V“ verlief. Allerdings gebe es auch Branchen mit fortandauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie es zum Beispiel im Messebereich der Fall sei. Insofern bestehe ein Handlungsbedarf, allerdings nicht in Form von zusätzlichen Mitteln. Gelder seien vorhanden und müssten nur abgerufen werden. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes werde nicht nur positiv gesehen. Bei einem längeren Bezug werde die künftige Einsatzfähigkeit der Beschäftigten gefährdet, vor allem aber werde der Strukturwandel verhindert. Auch bestehe die Gefahr, dass Unternehmen qualifizierte Fachkräfte aussteuern bzw. abfinden würden. Als ein gutes Instrument hätten sich die Soforthilfen erwiesen. Die Überbrückungshilfen würden von den Unternehmern durchaus genauer betrachtet, da sie hier – auch gegenüber Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern – in der Begründungspflicht stünden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sage der Mittelabfluss jedoch nichts über die wirkliche Lage aus. Eine künftige Prüfung sei notwendig, um gegebenenfalls die jeweiligen Instrumente anzupassen. Beim Wirtschaftsstabilisierungsfond werde keine große Beteiligung des Staates befürwortet, um nicht in der Planwirtschaft zu landen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass Deutschland mit dem beschlossenen Konjunkturprogramm – auch im europäischen Vergleich – gut dastehe. Kaum ein europäisches Land habe so einen großen Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für Corona-Hilfen aufgewendet. Von den Kommunen würden die initiierten Konjunkturprogramme dahingehend kritisiert, dass mit ihnen viel Bürokratie verbunden sei. Es sei erforderlich, die umfangreichen Stützungsmaßnahmen der Wirtschaft mit der notwendigen Transformation, gerade im Bereich der Energiewirtschaft, zu verbinden. Zum Thema Kurzarbeit werde eine andere Auffassung als bei der CDU-Fraktion vertreten. Kurzarbeit sichere vielen Menschen die wirtschaftliche Existenz und kurbele darüber hinaus den Binnenmarkt an. Auch stehe das Kurzarbeitergeld für eine starke Tarifpartnerschaft. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes sei deshalb der absolut richtige Weg. Kritisch werde angemerkt, dass vielen Menschen in der Krise, wie zum Beispiel Minijobbern, Studenten oder auch Künstlern, nicht geholfen worden sei. Es müsse hinterfragt werden, wie mit prekärer Beschäftigung umgegangen werde. Der geringe Abfluss von Mitteln bei den Überbrückungshilfen stehe für ein systemisches Problem. Die Zugangskriterien für die Unternehmen, die die Hilfen dringend benötigten, müssten überdacht werden.

Die **Fraktion der AfD** befürwortete die beschlossenen Maßnahmen des Konjunktur- und Krisenpakets. Die wirtschaftliche Entwicklung sehe momentan besser aus als es zu erwarten gewesen sei. Eine gewisse Vorsicht sei dennoch geboten, da die Handelspartner nicht gut daständen. Auch die Fraktion der AfD sehe die Notwendigkeit einer „Exitstrategie“. Die Corona-Hilfsmaßnahmen könnten nicht auf Dauer verlängert werden. Auch sei es nicht zielführend, die Kurzarbeit auf unbestimmte Zeit zu verlängern. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten erweise sich Kurzarbeit durchaus als ein sinnvolles Instrument, aber in einer Marktwirtschaft könne es keine Dauermaßnahme sein. Das gleiche betreffe das Insolvenzthema. Hier werde eine Bugwelle vor sich hingeschoben. Es sei dringend geboten, zu einer Lösung zu kommen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht als kritisch angesehen werde. Die Gefahr bestehe, dass gesunde Unternehmen möglicherweise in eine Krise gestürzt würden, weil sie durch andere Unternehmen nicht bezahlt würden. Auch die Versteuerung der Corona-Zuschüsse durch die Unternehmen bleibe abzuwarten. Es seien zwar viele Maßnahmen ergriffen worden. Weiterhin notwendig sei, die Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen abzuschaffen. Auch müsste geprüft werden, wie Unternehmen entlastet werden könnten, so zum Beispiel von überflüssiger Bürokratie. Jedenfalls würden keine weiteren Hilfsprogramme benötigt. Vielmehr seien die Umsetzung der Programme das Problem, was der Mittelabfluss zeige. Gut sei, dass der Bund – auch als maritimer Auftraggeber – seinen Verpflichtungen nachkomme. Kritisch geprüft werden müsste, welche Strukturen bzw. welche Unternehmen künftig gestützt bzw. erhalten werden müssten. Dies könnten nur solche Unternehmen sein, die nachhaltig, das heißt langfristig, Steuereinnahmen brächten, und Beschäftigung in Deutschland sicherten. Jedenfalls sollten große und kleine Unternehmen dahingehend gleich behandelt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die Aussagen der CDU/CSU-Fraktion zur Kurzarbeit. Die Sorgen der Menschen, die um ihre Arbeitsplätze bangten, müssten ernst genommen werden. Kurzarbeit sei jedenfalls in der Corona-Krise ein wirkungsvolles Instrument, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und damit letztlich gut durch eine Krise zu kommen. Von allen Beteiligten – auch von den Arbeitgeberverbänden – würde die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes begrüßt. Grundsätzlich sei die Zahlung von Kurzarbeitergeld – auch eines erhöhten – Ausdruck von starken Gewerkschaften bzw. Tarifpartnerschaften. Bei der Kurzarbeit müsse noch eine Lücke beim Transferkurzarbeitergeld geschlossen werden. Eine Verlängerung sei hier nicht geplant. Es bleibe bei der Zahlung von 12 Monaten, wohingegen grundsätzlich das Kurzarbeitergeld auf 24 Monate verlängert werden solle. Bei der Rückzahlung von Corona-Soforthilfen durch Kleinunternehmer und Soloselbständige gebe es von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedliche Regelungen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb es keine einheitliche Regelung gebe, zumal es sich um Bundeszuschüsse handele.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Diskussion um die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes grundsätzlich für legitim gehalten werde, da die weitere Zahlung schließlich von der wirtschaftlichen Erholung abhängen würde. Würde diese Maßnahme allerdings überstrapaziert, könne es zu negativen Effekten kommen. Dies sei aber zurzeit noch nicht der Fall. Von daher werde zum jetzigen Zeitpunkt die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes begrüßt. Bei den Überbrückungshilfen werde die niedrige Zahl von Anträgen damit begründet, dass die Antragsbedingungen für die Unternehmen sehr kompliziert seien. Die Frage wäre, ob nicht über praktikablere Regelungen nachgedacht werden könnten? Auch bei der Frage der Zurückzahlung von Hilfen müssten Klarstellungen vorgenommen werden. Eine Überschuldung der Unternehmen durch Zurückzahlungen müsse vermieden werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20613 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20053 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17747 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20543 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19142 zu empfehlen.

Berlin, den 9. September 2020

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

